



› POLITISCHES MOMENTUM

Workshop Leinen los! Stadtwerke, Windenergie und Wertschöpfung am
17.05.2022 in Kassel

Dr. Jürgen Weigt

Die neue Bundesregierung macht Tempo beim EE-Ausbau.

› Ampel-Koalitionsvertrag

- „Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen.“ (S. 56)

› Eröffnungsbilanz Klimaschutz BM Habeck vom 11.01.2022

- Bekräftigung der im Koalitionsvertrag benannten Ausbauziele
- Konkrete Ausbaupfade
- Ankündigung der Schaffung passende Rahmenbedingungen, u. a. durch EEG-Reform Wind-an-Land-Gesetz

Bundesregierung plant 2 Gesetespakete

› Osterpaket: EEG-Reform und mehr

- Kabinettsbeschluss am 06.04.2022
- parlamentarische Befassungen bis zur Sommerpause abschließen
- Inkrafttreten 01.01.2023 (teilweise schon früher)

› Sommerpaket: Vereinfachung Flächenausweisung, Genehmigungsrecht, Artenschutzrecht

- Kabinettsbefassung im Sommer 2022
- Parlamentarisches Verfahren in der zweiten Jahreshälfte



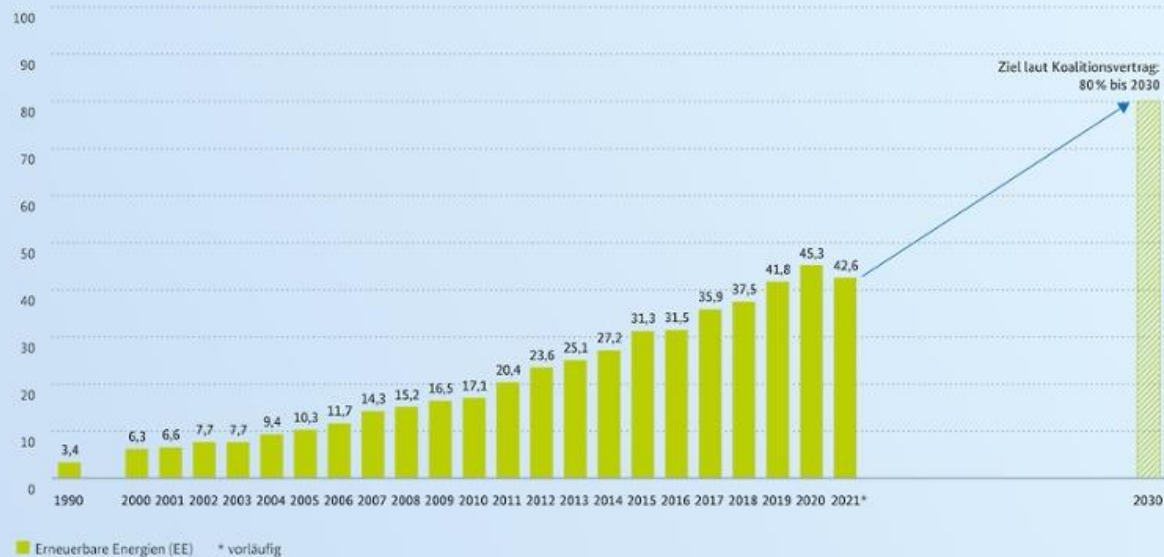
© BMWK / Andreas Mertens

Regierungsentwurf zur EEG-Reform

Bis 2030 Windleistung verdoppeln, Solarleistung verdreifachen!

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch

Anteil in Prozent



Quelle: BMWK

Benötigte EE-Kapazitäten bis 2030 gemäß Bundesregierung:

- **115 GW** Wind an Land
- **30 GW** Wind auf See
- **215 GW** Photovoltaik

EEG-Novelle im Osterpaket

Gute Ansätze, aber Nachbesserungsbedarf

› **Schwerpunkte:**

- „Besondere Bedeutung“ der EE
- Vergütungsanhebung für Dach-PV mit Volleinspeisung
- stärkere Erschließung windschwacher Standorte
- Kein Zuschlagserfordernis für Wind- und Solarparks von Bürgerenergiegesellschaften
- vorsichtige Flächenausweitung für Freiflächen-PV
- Fokussierung der Biomethanförderung auf Peaker

› **VKU fordert:** Vergütungsanhebung auf für Teileinspeisung und Mieterstrom; Unterstützung auch von Bürgerbeteiligungsmodellen; Perspektiven für Grubengas und Energien aus Abfall- und Abwasserbehandlung.

Sommerpaket: Abbau von Ausbauhemmnissen

Ziel: Kabinettsbeschluss vor der Sommerpause (evt. schon vor Pfingsten)

› Schwerpunkte:

- 2% der Landesfläche für Windkraft bereitstellen („Windenergie-an-Land-Gesetz“)
- Vereinfachungen im Artenschutzrecht

› VKU-Position:

- Bemühungen des BMWK sind zu unterstützen.
- Problematisch: BMUV bremst bei artenschutzrechtlichen Vereinfachungen
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen sorgfältig diskutieren!

Geplante Umsetzung der bundesgesetzliche Flächenzielvorgaben durch „Windenergie-an-Land-Gesetz“

- › Festlegung **konkreter Flächenziele** für die einzelnen Bundesländer (als Anteil der Landesflächen)
- › **2 Optionen:**
 - Flächenbereitstellung durch die Länder in landesweiten und regionalen Raumordnungsplänen
 - Flächenziele auf die kommunale Ebene „herunterbrechen“
- › **Bei Zielverfehlung greift Außenbereichsprivilegierung** für Windkraftanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) → WEA wären auch außerhalb ausgewiesener Flächen planungsrechtlich zulässig.

Vereinfachungen im Artenschutzrecht

BNatSchG-Änderungen geplant

› Eckpunktepapier von Habeck/Lemke vom 04.04.2022 als Grundlage

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/einigung-bei-naturvertraeglichem-ausbau-der-windenergie-an-land-erzielt>

– Positive Aspekte:

- Bundeseinheitliche gesetzliche Standards (UMK-Prozess hat nicht zum Ziel geführt)
- abschließende Liste kollisionsgefährdeter Brutvogelarten
- Grundsätzliche Zulässigkeit von WEA in Landschaftsschutzgebieten
- Verankerung des „Repowering-Paragrafen“ § 16b BImSchG im BNatSchG

– Kritisch (vgl. Verbändeschreiben vom 04.05.2022):

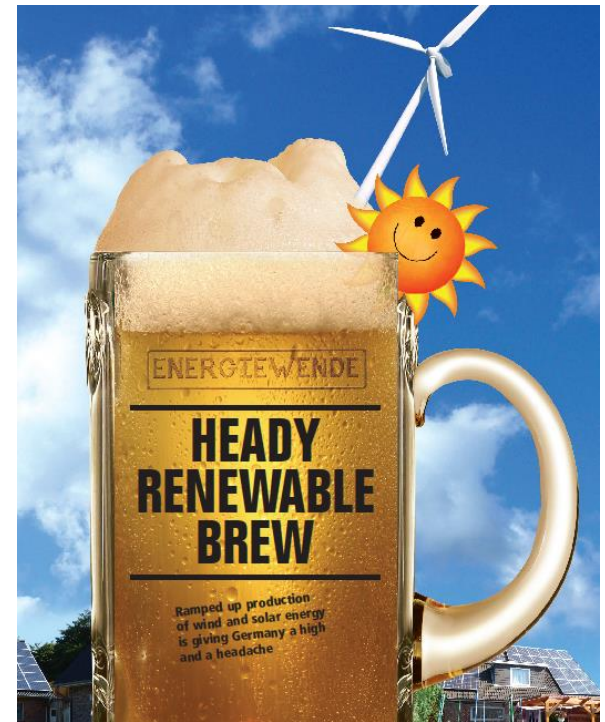
- Erhalt des bisherigen Prüfschemas: Regelvermutung, dass innerhalb bestimmter Abstände zu Brutplätzen die Signifikanzschwelle überschritten ist.

Einigung BMWK – BMVI zur besseren Vereinbarkeit von Funknavigation und Wetterradar mit der Windenergienutzung

- › Gemeinsames Maßnahmenpapier vom 05.04.2022:
 - u. a. Geringere Abstände im Umfeld von Drehfunkfeuern
- › <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/013-windenergie-an-land.html>

Zusammenfassung

- › Bundesminister Habeck ist entschlossen, die Ankündigungen des Koalitionsvertrags umzusetzen.
- › EEG-Reform: Neue Ausbauziele und Ausschreibungsmengen sowie verbesserte Anreize, z. B. für windschwache Standorte
- › Pfingst-/Sommerpaket
 - Wind-an-Land-Gesetz zur Umsetzung des 2-Prozentziels
 - Bundeseinheitliche Standards für Artenschutzprüfung durch BNatSchG-Änderung, Problem: Basis ist ein problematischer Kompromiss zwischen BMWK und BMUV.
- › Verbesserungen bei Funknavigation und Wetterradar in Aussicht



Quelle: Down To Earth, September 1-15, 2013

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dr. Jürgen Weigt

Fachgebietsleiter Erneuerbare Energien

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Fon +49 30 58580-387

Fax + 49 30 58580-101

www.vku.de

weigt@vku.de

Die Nutzungsrechte an dieser Präsentation liegen beim VKU oder bei weiteren Rechteinhabern. Eine Verwendung von Präsentationsinhalten ohne weitere Absprache ist unzulässig.